

Rückantwort

Investitionsbank Schleswig-Holstein
 5526 – ESF-Förderung
 24091 Kiel

Hinweis: Der Antrag muss vollständig und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift per Post sowie als PDF-Datei (in einer Datei zusammengefasst) per E-Mail an lpa-belege@ib-sh.de bis zum 30.10.2023, 12:00 Uhr, bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein eingereicht werden!

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus

Projektantrag C3 – Alphabetisierung und Grundbildung

Stand: 01.09.2023

Hinweise zur Formularenutzung:

Viele Internet-Browser verfügen über eine eigene Lesefunktion für PDF-Dateien (z. B. Microsoft Edge). Browsergestützte PDF-Reader sind oftmals in der Funktionalität stark eingeschränkt und können zudem wichtige Funktionen blockieren.

Daher ist es erforderlich, die ausfüllbaren PDF-Dokumente der Investitionsbank Schleswig-Holstein

- auf der Festplatte zu speichern und
- zur Bearbeitung der gespeicherten Datei den kostenlosen Adobe Reader zu nutzen.

Eine Nutzung der Dokumente auf mobilen Endgeräten ist wegen eingeschränkter Funktionalitäten nicht vorgesehen.

Um den Anwendungskomfort im Adobe Reader zu optimieren, können Sie in den Einstellungen unter „Formulare“ eine Markierungsfarbe für die Bildschirmansicht der Formularfelder einstellen.

Setzen Sie hierzu unter dem Menüpunkt „Markierungsfarbe“ einen Haken bei „Randfarbe für Felder bei Mauskontakt anzeigen“ und wählen Sie eine Markierungsfarbe für Felder und erforderliche Felder aus.

Angaben Antragsteller/-in (subventionserhebliche Angaben)

Antragsteller/-in

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Geschäftsführer/-in

Telefon

E-Mail-Adresse

IBAN

Umsatzsteuernummer

Antragsteller/-in ist eine Einrichtung des

öffentlichen Rechts

privaten Rechts

Im Zusammenhang mit einer Bewilligung werden die Erfassung von Steueridentifikationsnummern der/des Begünstigten sowie von weiteren Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten der/des Begünstigten gemäß § 3 Geldwäschegesetz erforderlich.

Dem Antrag ist ein Auszug aus dem Handels-/Vereinsregister beizufügen.

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus		
Projektantrag C3 – Alphabetisierung und Grundbildung		Stand: 01.09.2023
Antragsteller/-in		
Projektname		
Angaben zum Projekt/Durchführungsort <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>		
Projektbeginn		Projektende
Projektanschrift, wenn abweichend von Antragsteller/-in:		
Straße/Hausnummer		
Postleitzahl/Ort		
Projektleiter/-in		
Telefon		
E-Mail-Adresse		
Output- und Ergebnis-Indikatoren		
<u>Output-Indikator:</u> Anzahl Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		
<u>Ergebnis-Indikator 1:</u> Arbeitslose, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	75 %	
<u>Ergebnis-Indikator 2:</u> Arbeitslose, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	20 %	
Liegt eine Anerkennung nach § 19 des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verfügen die durchführenden Stellen über die notwendige Infrastruktur sowie über zielgruppenspezifische Kenntnisse und Erfahrungen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug im Rahmen dieses Projektes vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bitte beachten Sie, dass für die Belegaufbewahrung nur Orte in Schleswig-Holstein zulässig sind. Ort in Schleswig-Holstein , an dem die Belege aufbewahrt werden:		
Postleitzahl/Ort		
Wird das Projekt in Kooperation durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anzahl kooperierende Träger		
Im Falle eines Kooperationsvorhabens mit weiteren umsetzenden Trägern ist von diesen der „Antrag für Kooperationspartner/-in“ auszufüllen und über den/die Antragsteller/-in einzureichen.		

**Kosten- und Finanzierungsplan Antragsteller/-in
 (bei Kooperationsvorhaben: Kosten- und Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt)**

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus			
Projektantrag C3 – Alphabetisierung und Grundbildung			Stand: 01.09.2023
Antragsteller/-in			
Projektname			
Kosten- und Finanzierungsplan (subventionserhebliche Angaben)			
Kosten des Projekts (in EURO)			
Projektjahr	2024	2025	gesamt
Personalkosten Projektmitarbeiter/-innen gesamt ¹			
Restkostenpauschale 30 % (inkl. Sachkosten und Gemeinkosten)			
Gesamtkosten			

¹ Als Personalkosten der Projektmitarbeiter/-innen wird das Bruttogehalt des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin (gemäß Lohnjournal/Gehaltsabrechnung) sowie hierauf zu zahlende Abgaben und Umlagen des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin ohne Berufsgenossenschaftsbeiträge zu Grunde gelegt. Für die Definition und Festlegung der einzelnen Bestandteile der direkten Personalkosten und der Zuordnung von Tätigkeiten im Rahmen des Landesprogramms Arbeit zu Entgeltgruppen ist das „Informationsblatt zu den Personalkosten“ zu beachten, abrufbar auf der Webseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Für die Definition und Festlegung der einzelnen Bestandteile der Restkostenpauschale sowie der weiteren Begriffsbestimmungen des Zuwendungsrechts sind die „Fördergrundsätze Landesprogramm Arbeit“ zu beachten, abrufbar auf der Webseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Ergänzungen und Änderungen, auch während eines laufenden Bewilligungszeitraums, behält sich der Zuwendungsgeber vor.

Finanzierung des Projekts (in EURO)			
Projektjahr	2024	2025	gesamt
Projekteinnahmen (falls zutreffend)			
Eigenmittel			
Weitere Mittel (falls zutreffend)			
Herkunft der Mittel			
Beantragte Förderung aus dem Landesprogramm Arbeit			
Gesamtfinanzierung			

Teilkosten- und Teilfinanzierungsplan Antragsteller/-in (bei Kooperationsvorhaben)

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus			
Projektantrag C3 – Alphabetisierung und Grundbildung			Stand: 01.09.2023
Antragsteller/-in			
Projektname			
Teilkosten- und Teilfinanzierungsplan (subventionserhebliche Angaben)			
Kosten des Teilprojekts (in EURO)			
Projektjahr	2024	2025	gesamt
Personalkosten Projektmitarbeiter/-innen gesamt ¹			
Restkostenpauschale 30 % (inkl. Sachkosten und Gemeinkosten)			
Gesamtkosten			

¹ Als Personalkosten der Projektmitarbeiter/-innen wird das Bruttogehalt des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin (gemäß Lohnjournal/Gehaltsabrechnung) sowie hierauf zu zahlende Abgaben und Umlagen des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin ohne Berufsgenossenschaftsbeiträge zu Grunde gelegt. Für die Definition und Festlegung der einzelnen Bestandteile der direkten Personalkosten und der Zuordnung von Tätigkeiten im Rahmen des Landesprogramms Arbeit zu Entgeltgruppen ist das „Informationsblatt zu den Personalkosten“ zu beachten, abrufbar auf der Webseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Für die Definition und Festlegung der einzelnen Bestandteile der Restkostenpauschale sowie der weiteren Begriffsbestimmungen des Zuwendungsrechts sind die „Fördergrundsätze Landesprogramm Arbeit“ zu beachten, abrufbar auf der Webseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Ergänzungen und Änderungen, auch während eines laufenden Bewilligungszeitraums, behält sich der Zuwendungsgeber vor.

Finanzierung des Projekts (in EURO)			
Projektjahr	2024	2025	gesamt
Projekteinnahmen (falls zutreffend)			
Eigenmittel			
Weitere Mittel (falls zutreffend)			
Herkunft der Mittel			
Beantragte Förderung aus dem Landesprogramm Arbeit			
Gesamtfinanzierung			

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus

Projektantrag C3 – Alphabetisierung und Grundbildung Stand: 01.09.2023

Antragsteller/-in

Projektname

Personalkostenübersicht (Antrag)* (subventionserhebliche Angaben)

Nr.	Tätigkeit/Funktion	Wochenstunden laut Vertrag	Wochenstunden im Projekt	Tarif-Gruppe laut Personal-kostentabelle	AG-Brutto (Euro) Projekt Jahr 2024	AG-Brutto (Euro) Projekt Jahr 2025	AG-Brutto Projekt gesamt (Euro)
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							

*Angaben über die maximale Höhe der Förderung von Personalkosten finden Sie in den ergänzenden Förderkriterien und im „Informationsblatt Personalkosten“.

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus	
Projektantrag C3 – Alphabetisierung und Grundbildung	
Stand: 01.09.2023	
Antragsteller/-in:	
Projektname:	
Kurzbeschreibung des Projekts <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>	
<p>Mit dieser Kurzbeschreibung wird das Projekt in der Öffentlichkeit dargestellt (u. a. in der Liste der Vorhaben).</p> <p>Bitte beschreiben Sie Ihren Projektvorschlag möglichst ansprechend und aussagekräftig.</p>	
Hinweis zur Projektbeschreibung <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>	
Die Projektbeschreibung inklusive Projektkonzeption, Eignung des Trägers und Projektfinanzierung ist als Anlage zum Antragsformular einzureichen (als ein separates Dokument ohne eigene Anlagen in Schriftgröße 12).	

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus**Projektantrag C3 – Alphabetisierung und Grundbildung**

Stand: 01.09.2023

Antragsteller/-in:

Projektname:

Bereichsübergreifende Grundsätze (subventionserhebliche Angaben)

*Bitte den Projektbeitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen hier in Schriftgröße 12 ohne Anlagen separat darstellen. Bitte nehmen Sie getrennt Ausführungen zu folgenden bereichsübergreifenden Grundsätzen vor:

1. Geschlechtergleichstellung, 2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, 3. Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus	
Projektantrag C3 – Alphabetisierung und Grundbildung	
Stand: 01.09.2023	
Antragsteller/-in:	
Projektname:	
Erklärung zum Besserstellungsverbot nach Nr. 1.3 der Allgemeinen Nebenstimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (subventionserhebliche Angaben)	

- Die Gesamtausgaben* der Antragstellerin bzw. des Antragstellers werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert.

Wenn ja:

- Der/die Antragsteller/-in ist an die folgende tarifvertragliche Regelung gebunden:

- Der/die Antragsteller/-in ist nicht tarifgebunden.

- Der/die Antragsteller/-in ist nicht tarifgebunden, wendet aber aufgrund arbeitsvertraglicher Vereinbarungen die folgende tarifvertragliche Regelung an:

- Die Gesamtausgaben* des Antragstellers bzw. der Antragstellerin werden nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert.

*** Hinweis:**

Im Rahmen des Besserstellungsverbot werden unter **Gesamtausgaben** alle Ausgaben des Zuwendungsempfängers/ der Zuwendungsempfängerin ohne Rücksicht auf ihre Herkunft verstanden. Diese müssen zu **mehr** als der Hälfte aus Zuwendungen finanziert werden. **Nicht** als **Zuwendungen der öffentlichen Hand** gelten öffentliche Mittel, auf die der/die Zuwendungsempfänger/-in einen Rechtsanspruch hat und die aufgrund von privatrechtlichen Verträgen geleistet werden. Finanzierungen aus Entgelten auf Basis von privatrechtlichen Leistungsverträgen durch die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung von Arbeitsmarktdienstleistungen gelten damit **nicht** als Zuwendungen.

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus	
Projektantrag C3 – Alphabetisierung und Grundbildung	
Stand: 01.09.2023	
Erklärungen zum Antrag <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>	
Zutreffendes bitte ankreuzen	
Ich/Wir erkläre/-n, dass	
<input type="checkbox"/>	mir/uns die ergänzenden Förderkriterien „Alphabetisierung und Grundbildung“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung bekannt sind und beachtet werden;
<input type="checkbox"/>	mir/uns die Rahmenrichtlinie „Rahmenrichtlinie des Arbeitsmarktprogramms des Landes Schleswig-Holstein, Förderperiode 2021–2027 des ESF Plus“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung bekannt ist;
<input type="checkbox"/>	Ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die als solche gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Die damit verbundenen Rechtsfolgen gemäß 7.3 und 7.4 der Rahmenrichtlinie sind mir/uns bekannt;
<input type="checkbox"/>	alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind;
<input type="checkbox"/>	das Vorhaben eine in sich abgeschlossene Maßnahme darstellt, die nicht bereits im Rahmen eines anderen Förderprogramms (z. B. ESF Plus des Bundes) gefördert wird und es keine weiteren Fördermöglichkeiten gibt (Prinzip der Zusätzlichkeit);
<input type="checkbox"/>	die vergaberechtlichen Vorschriften beachtet und eingehalten werden;
<input type="checkbox"/>	mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird bzw. vor Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begonnen wird;
<input type="checkbox"/>	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Investitionsbank Schleswig-Holstein ggf. einen vorzeitigen Maßnahmebeginn gewährt, um einen kurzfristigen Projektbeginn zu ermöglichen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung;
<input type="checkbox"/>	ich/wir damit einverstanden bin/sind, die für statistische Zwecke, die Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms (Monitoring), für etwaige erforderliche Nachbefragungen von Teilnehmer/-innen sowie für die wissenschaftliche Evaluierung des Landesprogramms Arbeit erforderlichen Daten zu erheben und entsprechend der im Zuwendungsbescheid festgelegten Vorgaben und Fristen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu übermitteln;
<input type="checkbox"/>	die eingesetzte Personalkostensoftware den Anforderungen der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) entspricht;
<input type="checkbox"/>	ich/wir das Informationsblatt zur Datenverarbeitung zum Zweck der Bewilligung, Verwaltung, Abwicklung und Kontrolle von Projekten des Landesprogramms Arbeit zur Kenntnis genommen habe/-n;
<input type="checkbox"/>	ich/wir einer Aufnahme meiner/unserer Daten in das veröffentlichte Verzeichnis der Begünstigten zustimme/-n;
<input type="checkbox"/>	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Schleswig-Holsteinischen Landtages Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben kann;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde auf Datenträgern gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden können;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass das Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Art. 53 Landesverfassung für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein und die IB.SH Anwendung finden und diese daher entsprechend gesetzlich zur Informationsherausgabe verpflichtet sein können – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Antragstellers / der Antragstellerin bzw. des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin sind im Rahmen des § 10 IZG SH geschützt;
<input type="checkbox"/>	die Finanzierung gesichert ist;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die Auszahlungen der bewilligten Zuschüsse im Rahmen des Erstattungsantragsverfahrens erfolgen und ich/wir erkläre/-n, dass ausreichend Mittel für die Vorfinanzierung zur Verfügung stehen;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer anteiligen Kürzung von Mitteln aus dem Landesprogramm Arbeit kommt, falls es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten kommt;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass alle für die Antragstellung erheblichen Tatsachen anzugeben sind und eine Verletzung der Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht zur Versagung der Bewilligung führen kann;
<input type="checkbox"/>	ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beizufügenden Anlagen bestätige/-n und erkläre/-n mich/uns damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel Antragsteller/-in